

**Vollzug der Naturschutzgesetze;  
Zulassung von Außenstarts und -landungen für Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG  
auf dem Grundstück Fl.Nr. 262 der Gemeinde Bernau, Gemarkung Hittenkirchen, für  
die Flugschule Chiemsee GmbH / Thomas Beyhl**

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Das Grundstück liegt nahe der Ortschaft Hittenkirchen, und ist als Grünland genutzt. Im Osten, unweit des Grundstücks befindet sich das biotopkartierte Fließgewässer Biotop Nr. 8140-167.01. Das Gewässer ist entlang der beiden Uferseiten mit Laubgehölzen bewachsen. Südwestlich des Grundstückes ist ein Feldgehölz mit wertvollem Baumbestand. Weiter im Norden befindet sich ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet. Diese Bereiche sind auch Lebensraum für verschiedene Tierarten. Besonders unsere heimische Vogelwelt findet hier Raum für die Nahrungssuche, Paarung und Aufzucht der Jungvögel.

Der Antrag kann aus naturschutzfachlicher Sicht befürwortet werden, wenn vor allem die beiden südlichen der genannten ökologisch wertvollen gehölzbewachsenen Flächen nicht durch Betreten oder Befahren mit Fahrzeugen geschädigt werden. Etwaig ungewollt auftretende Schäden an Gehölzen sind durch geeignete Maßnahmen zu beheben.

I.A.

*Gänzle*

Gänzle, Techn. Ang.

In Ausfertigung  
mit 3 Karten M 1 : 2 000

EINGEGANGEN

15. Mai 2001

an den  
Deutschen Hängegleiterverband e.V.  
im DAeC  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Rosenheim, 26.04.2001  
Landratsamt  
III/3-173-2

I.A.



Haußmann  
Verwaltungsamtsrat



1:2000

Littenkeiden



*Littenkichen*

1:2000